

Standardisierung des flexiblen Ausstattungskonzeptes (Möbiliar) und Weiterentwicklung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Das im Februar 2017 erstmals verabschiedete Konzept des flexiblen Unterrichts wurde seitdem für Neubauvorhaben sowie zeitweise auch im Rahmen des digitalen Ausbaus (Hand-in-Hand Lösung von digitaler Ausstattung mit flexibler Unterrichtsausstattung mit befristeter - nun ausgelaufener - Finanzierung) zu Grunde gelegt.

Ausgehend von der Einführung dieses neuen Konzeptes wurden im Sommer 2021 Schulen, deren Räume ab 2018 mit dem Möbiliar (z. B. stapelbare Schülereinzeltische, höherverstellbare Lehrertische, u. a.) nach dem Konzept "Standardisierte Ausstattung eines flexiblen Unterrichtsraumes" der Stadt Nürnberg im Rahmen ihrer Sachaufwandträgerschaft ausgestattet worden waren, hinsichtlich ihrer Erfahrungen im Schulalltag von SchA befragt.

Evaluation bisheriger Praxiserfahrungen

Die Praxiserfahrungen mit der Umsetzung des Ausstattungskonzeptes sind überwiegend positiv.

Bei einer Sternebewertung (Skalenbereich 0 = überhaupt nicht, ..., 5 Sterne = in sehr großem Maße) wurden die Bewertungskriterien

- Schülmöbiliar ermöglicht flexible Unterrichtssituationen
 - Schülmöbiliar ermöglicht Gruppen- und Partnerarbeit
 - Schülmöbiliar unterstützt weitere offene Lernformate
 - Materialschränke und Eigentumsfächer ermöglichen Ordnung
 - Lehrerarbeitsplatz erfüllt ergonomische organisatorische Anforderungen
- im Mittelwert mit rund vier Sternen positiv bewertet.

Besonders zustimmend wurden die Eigentumsfächer bewertet, da sie neben dem positiven Aspekt der Selbstorganisation auch zusätzlichen Stauraum und damit Ordnung im Unterrichtsraum maßgeblich unterstützen. Das Umstellen der Schülertische für andere Sozialformen bzw. Unterrichtseinheiten wird von rund 70% der Schulen genutzt. Die Büchertaschenregale wurden, dort wo verwendet, kritisch gesehen: Zwar wird dabei geschätzt, dass keine Stolperfallen mehr im Raum sind und die Schüler zur Ordnung angehalten werden, allerdings „stehen die Schüler oftmals unnötig auf“ und „die Sachen sind nie dort, wo man sie braucht“. Unter Sonstiges stand vor allem der wiederholte Wunsch nach weiteren Präsentationsflächen im Vordergrund.

Pädagogisches Konzept allgemeine unterrichtliche Ausstattung

Aufgrund der obigen Evaluation wurden die Konzepte zur Möblierung von Klassenräumen überdacht und der aktuellen Gesamtsituation angepasst

Pädagogisches Konzept Möbiliar flexibler Unterrichtsraum Bereich Neubau (Fortschreibung)

In Workshops wurde schulverwaltungsseitig die Fortschreibung des Konzeptes unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und Einbindung von IPSN erarbeitet. Konsens besteht darin, dass der Schülereinzeltisch mit der Möglichkeit eines tischplattenunterseitigen, herausnehmbaren Eigentumsfaches und den Eigenschaften Stapelbarkeit (bei Herausnahme Eigentumsfach) und Kippbarkeit mit arretierbarer Rollfunktion unverzichtbares Element eines flexiblen Unterrichtsraumes ist. Angesichts oftmals nicht ausreichender Wandstellflächen in den allgemeinen Unterrichtsräumen und gleichzeitiger nur teil- bzw. zeitweiser Nutzung der Gesamtschrankwand laut Evaluation sollte auch hinsichtlich der städtischen Gesamtsituation an dieser Stelle auf die bereits optional angebotenen Büchertaschenaufhänger an den Querstreben dieser Schülertische verbindlich umgestellt werden. Für die kollektive Aufbewahrung der Eigentumsfächer während Stapelung der Schülertische sorgen dann zukünftig herstellerseitig vorkonfigurierte Eigentumsfächerhalbschränke. Staumöglichkeiten werden über Flügeltürenschränke eröffnet. Mit Wegfall der aufwendigen Schrankwandmodule mit integrierten Präsentationsflächen werden stellvertretend I Whiteboardflächen in die

Konzeptfortschreibung aufgenommen. Seitens IPSN wird für pädagogisches Personal eine Fortbildung zur Nutzbarkeit des Mobiliars flexibler Unterrichtsraum angeboten werden, um allgemeinbildenden Schulen das volle Nutzungspotential des Konzeptes für bisher eingebrachtes und zukünftiges Mobiliar zu erschließen.

Pädagogisches Konzept Mobiliar Unterrichtsraum Bereich Bestand (erstmalige Vorlage)

Die bisherigen Standards bei Bestandsbauten, welche sich auf Ersatzbeschaffungen stützen, sind beizubehalten. Angesichts der flächendeckenden Bereitstellung digitaler Endgeräte für alle Lehrkräfte im Stadtgebiet wird zur Gleichstellung hinsichtlich didaktischer Möglichkeiten (siehe auch LehrplanPlus) aller allgemeinbildender Schulen der Lehrerarbeitsplatz (im Falle einer Ersatzbeschaffung) konzeptionell analog zum Neubau als neuer zukünftiger Standard festgelegt.

Die Verwaltung legt das mit den staatlichen Schulaufsichten abgestimmte Konzept für Neu- und Bestandsbauten zur Zustimmung durch den Schulausschuss vor, um zukünftige Beschaffungen verbindlich hieran auszurichten.

Experimentierklausel / Weiterentwicklung der Standardisierung

Modellversuche im allgemeinen unterrichtlichen Bereich müssen auch weiterhin möglich sein. So sind in begründeten Einzelfällen Beschaffungen außerhalb städtischer Rahmenverträge (standardisiertes Beschaffungswesen) möglich.